
Regelung zur Lehrmittelfreiheit

1. Die Schüler:innen unserer Schule bzw. deren Erziehungsberechtigte sind gem. Schulgesetz verpflichtet, dass sie ein Drittel der erforderlichen Schulbücher (Eigenanteil) auf eigene Kosten finanzieren müssen. Die anderen zwei Drittel der Kosten (Schulanteil) übernimmt der Schulträger (Kreis Borken). Aus folgender Übersicht können die Beträge für die an unserer Schule befindlichen Bildungsgänge entnommen werden:

Bildungsgang	Gesamtbetrag	Schulanteil	Eigenanteil
Berufsschule	150,00 €	100,00 €	50,00 €
Einjährige BFS	141,00 €	94,00 €	47,00 €
Zweijährige BFS	213,00 €	142,00 €	71,00 €
Fachoberschule	195,00 €	130,00 €	65,00 €
Fachschule für Holztechnik	291,00 €	194,00 €	97,00 €
Gymnasiale Oberstufe	279,00 €	186,00 €	93,00 €

2. Für alle Bildungsgänge sind die jeweiligen Bücherlisten verbindlich, da sie von den zuständigen Bildungsgangkonferenzen festgelegt und von der Schulkonferenz abschließend beschlossen wurden.
3. Das Schulbüro hat für die Eltern bzw. volljährigen Schüler:innen ein Anschreiben mit einer Übersicht für die zu beschaffenen Bücher (Eigenanteil) vorbereitet. Die Lehrkräfte sollen untereinander regeln, ob eine Sammelbestellung vorgenommen werden soll. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bücher spätestens in der vierten Unterrichtswoche vorhanden sind.
4. Der Eigenanteil entfällt für die Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII). Entsprechende Anträge sind im Schulbüro erhältlich.